



BEKANNTMACHUNG

Die nächsten **Gemeinderatssitzung** findet

**am Mittwoch, dem 08.09.2021, um 19:00 Uhr,
im Gemeindezentrum Wachau, Teichstraße 2,
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes,**

statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Festlegung der Protokollunterschriften
4. Bestätigung Niederschrift GRS 14.07.21
5. Bericht/Information des Bürgermeisters
6. Anfragen Bürger
7. Anfragen Gemeinderäte
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - optional
9. Beschluss Annahme Spenden 01/09/21
10. Beratung und Beschluss zur Elternbeitragsfestsetzung ab 01.01.2022 02/09/21
11. Beratung und Beschluss 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer 03/09/21
12. Verkauf Flurstücke 184/4 und 184/6 Gemarkung Wachau
- 12.1 Aufhebung Beschluss Verkauf Flst. 184/4 und 184/6 Wachau 04/09/21
- 12.2 Beschluss Verkauf Flst. 184/4 Wachau 05/09/21
- 12.3 Beschluss Verkauf Flst. 184/6 Wachau 06/09/21
13. Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Wachau – Fläche für Gemeinbedarf“
- Aufstellungsbeschluss 07/09/21

Die Gemeinde Wachau verarbeitet personenbezogene Daten. Informationen dazu erhalten Sie unter <https://www.wachau.de/datenschutz.html>.

Gemeindeverwaltung Wachau
Teichstraße 2
01454 Wachau
Telefon: (03528) 4808 0
Telefax: (03528) 4808 18
E-Mail: Info@wachau.de
WWW: <http://www.wachau.de>

Sprechzeiten

Mo. geschlossen
Di. 08:30 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:30 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt:

Di. 08:30 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:30 – 12:00 Uhr
Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE34 1203 0000 0011 2072 89
BIC: BYLADEM1001

- 14. Bauanträge / Bauvoranfragen / Baumfällanträge / Stellungnahmen im Rahmen öffentlicher Belange - optional
- 14.1 Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Straße“ in Großröhrsdorf
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB

08/09/21

Künzelmann
Bürgermeister